



# Stadt Neuenburg am Rhein

---

## Ergebnisprotokoll

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 12. Dezember 2022 (Beginn 19:31 Uhr; Ende 21:16 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

---

#### **1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert**

Es sind 6 Besucher anwesend.

##### **Bürgerfragen:**

keine

##### **Die Verwaltung informiert:**

keine

---

#### **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

keine

---

#### **3. Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift 10/2022 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.11.2022 wurde per E-Mail am 25.11.2022 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

---

<b>4. Neuenburg-Grißheim 20 kV-Kabelsanierung</b> <b>Vorlage: 287/2022</b>
---

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe des oben genannten Auftrags an Fa. Vetter e.K. zum Preis von € 154.145,70 brutto zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 154.145,70  
Investitionsnummer: 7311 0000 0006  
Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 235.000,00

überplanmäßige Ausgabe: Nein  
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Vetter e.K. zum Angebotspreis von € 154.145,70 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

<b>5. Zusätzliche Arbeiten entlang B378 der Arbeitsgemeinschaft</b> <b>Joos/PST, Hartheim</b> <b>Vorlage: 272/2022</b>
--

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe des oben genannten Nachtrags an die Arge Joos/ PST zum Preis von € 84.936,20 brutto zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 84.936,20  
Investitionsnummer: 7 5110 0000 000  
Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 4.053.407,91

überplanmäßige Ausgabe: Nein  
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die die Arge Joos/ PST zum Angebotspreis von € 84.936,20 brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

<b>6.           Gebührenkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren 2023</b> <b>Vorlage: 284/2022</b>
---

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Jahr 2023 zu beschließen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

<b>7.           Neufestsetzung der Hundesteuer; Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Neuenburg am Rhein vom 16.12.1996 (zuletzt geändert am 07.12.2015)</b> <b>Vorlage: 286/2022</b>
--

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Steuersätze für die Hundesteuer entsprechend des Vorschlages der Verwaltung zu und beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Neuenburg am Rhein zum 01.01.2023.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Steuersätze für die Hundesteuer entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu und beschließt die der Niederschrift beigefügte Satzung (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Neuenburg am Rhein zum 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

- |   |
|---|
| <b>8. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2023<br/>Vorlage: 283/2022</b> |
|---|

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt den Hebesatz für die Zweitwohnungssteuer entsprechend des Vorschlages der Verwaltung und die der Niederschrift beigefügten Satzung (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2023.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Hebesatz für die Zweitwohnungssteuer entsprechend des Vorschlages der Verwaltung und die der Niederschrift beigefügten Satzung (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

- |  |
|--|
| <b>9. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Neuenburg am Rhein vom 03.12.2007 (zuletzt geändert am 06.12.2021)<br/>Vorlage: 285/2022</b> |
|--|

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat die Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2023 zu beschließen.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) zum 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

<b>10.        Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG Vorlage: 292/2022</b>
--

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt, die dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung).

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

<b>11.        Verlängerung einer Bürgschaft zugunsten der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH Vorlage: 294/2022</b>
--

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Neuenburg am Rhein die bestehende Bürgschaft für ein Kontokorrentdarlehen in Höhe von 500.000 Euro weiterhin, befristet bis zum 31.12.2023, zugunsten der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH übernimmt.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Neuenburg am Rhein die bestehende Bürgschaft für ein Kontokorrentdarlehen in Höhe von 500.000 Euro weiterhin, befristet bis zum 31.12.2023, zugunsten der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH übernimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

<b>12. Gewährung eines Trägerdarlehens an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH Vorlage: 296/2022</b>
--

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um folgende Beschlussfassungen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Trägerdarlehens an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH in Höhe von 2.200.000 Euro zu und beschließt den der Niederschrift beigefügten Darlehensvertrag (siehe Anlage 5 zur Niederschrift). Ferner wird Herr Bürgermeister Schuster ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung zu beschließen, das Trägerdarlehen aufzunehmen.
2. Zur Vermeidung einer Überschuldung (§ 19 Abs. 2 Satz 2 InsO) der Landesgartenschau Neuenburg am Rhein 2022 GmbH tritt die Stadt Neuenburg am Rhein mit ihren Forderungen auf Rückzahlung des nun gewährten Trägerdarlehens in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. € (einschließlich Zinsen und sonstiger Nebenforderungen) hinter die gegenwärtigen und künftigen Forderungen und zugunsten sämtlicher anderer Gläubiger im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO dergestalt im Rang zurück, dass Zahlungen auf die Forderungen nicht erfolgen dürfen, wenn die Gesellschaft zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder wenn und soweit die Zahlungen auf die Forderung zu einer Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung führen würden, und nur nachrangig nach allen anderen Gläubigern, soweit nicht zur Erhaltung des satzungsmäßigen Stammkapitals erforderlich, aus künftigen Jahresüberschüssen, Bilanzgewinnen, einem Liquidationsüberschuss oder sonstigem freien Vermögen, jedoch vor den Einlagerückgewähransprüchen der Gesellschafter, verlangt werden können.

Ferner wird Herr Bürgermeister Schuster ermächtigt, die Vereinbarung über den qualifizierten Rangrücktritt dem Trägerdarlehen in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. € zu unterzeichnen.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

- |  |
|--|
| <p><b>13. Einbringung der Entwürfe des Haushaltes 2023 und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe:</b><br/><b>a) Versorgungs- und Verkehrsbetriebe</b><br/><b>b) Abwasserbeseitigung</b><br/><b>c) Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude</b></p> |
|--|

Bürgermeister Schuster bringt die Entwürfe des Haushaltes 2023 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe ohne Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (hier liegen der Verwaltung die Umlagesätze der Zweckverbände noch nicht vor) mit wesentlichen Erläuterungen in den Gemeinderat ein (Rede von Bürgermeister Schuster zum Haushalt siehe Anlage 6 zur Niederschrift).

Die Unterlagen wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Die öffentliche Beratung erfolgt in den kommenden Ausschusssitzungen. Die Beschlussfassung über die Entwürfe und der Satzungsbeschluss ist geplant in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.02.2023.

- 
- |  |
|--|
| <p><b>14. Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft im Markgräflerland und Einstufung als Doppel-Mittelzentrum gemeinsam mit der Stadt Müllheim im Rahmen des sich in Fortschreibung befindlichen Landesentwicklungsplanes; Absichtserklärungen</b><br/><b>Vorlage: 266/2022</b></p> |
|--|

## **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein erklärt die Absicht,

1. einem Beitritt der Stadt Neuenburg am Rhein in eine neu zu gründende VVG mit den Umlandskommunen Auggen, Badenweiler, Müllheim (= erfüllende Gemeinde), Neuenburg am Rhein und Sulzburg unter den aufgeführten und zum Teil noch festzulegenden Rahmenbedingungen und vorbehaltlich einer endgültigen Prüfung zum 1. Januar 2024 anzustreben. Die VVG soll auch Untere Verwaltungsbehörde (UVB) nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 17 Landesverwaltungsgesetz (LVG) werden;
2. im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg auf Grundlage des Gutachtens der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH die Einstufung als Doppel-Mittelzentrum gemeinsam mit der Stadt Müllheim anzustreben.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein erklärt die Absicht,

1. einem Beitritt der Stadt Neuenburg am Rhein in eine neu zu gründende VVG mit den Umlandskommunen Auggen, Badenweiler, Müllheim (= erfüllende Gemeinde), Neuenburg am Rhein und Sulzburg unter den aufgeführten und zum Teil noch festzulegenden Rahmenbedingungen und vorbehaltlich einer

endgültigen Prüfung zum 1. Januar 2024 anzustreben. Die VVG soll auch Untere Verwaltungsbehörde (UVB) nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 17 Landesverwaltungsgesetz (LVG) werden;

2. im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg auf Grundlage des Gutachtens der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH die Einstufung als Doppel-Mittelzentrum gemeinsam mit der Stadt Müllheim anzustreben.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 2 Gegenstimmen

---

<b>15. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Rathausplatz, Flst. Nr. 4307, Gerichtlicher Vergleich Vorlage: 271/2022</b>
---

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten zu beschließen, dass von dem im gerichtlichen Vergleich enthaltenen und bis zum 14.12.2022 befristeten Widerrufsrecht kein Gebrauch gemacht wird.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, dass von dem im gerichtlichen Vergleich enthaltenen und bis zum 14.12.2022 befristeten Widerrufsrecht kein Gebrauch gemacht wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

<b>16. Antrag auf Erteilung einer bau- und naturschutzrechtlichen Genehmigung zur Durchführung einer Aufschüttung auf dem Grundstück Flst. Nr. 2999, Johanniterallee, Gewann Trottbäum, Gemarkung Steinenstadt Vorlage: 269/2022</b>
--

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, der Aufschüttung unter den oben genannten Voraussetzungen, vorbehaltlich der Anhörung im Ortschaftsrat, zuzustimmen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Aufschüttung unter den im Sachvortrag genannten Voraussetzungen, vorbehaltlich der Anhörung im Ortschaftsrat, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

<b>17. Bauanträge und Antrag auf Ausnahme der Veränderungssperre, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlage: 288/2022</b>
---

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

### **III. Beschluss**

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

---

<b>17.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Einfangweg, Flst. Nr. 4126/2, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 278/2022</b>
---

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Grundflächenzahl zuzustimmen, sofern 8 gebietsheimische Sträucher als Ausgleich gepflanzt werden. Ein entsprechender Nachweis ist der Stadt Neuenburg am Rhein vorzulegen.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Größe der Nebenanlage außerhalb des Baufensters nicht zuzustimmen. Die Größe ist entsprechend auf 25 m<sup>3</sup> zu reduzieren oder es muss ein anderer Standort innerhalb des Baufensters gefunden werden.

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, einer Befreiung hinsichtlich der nicht eingehalten Dachform zuzustimmen, sofern das Flachdach begrünt wird.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

**17.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Kreuzmattweg, Flst. Nr. 4441/1, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 276/2022**

## II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 25.04.2022. Hier wurde eine Überschreitung des Baufensters von ca. 27 m<sup>2</sup> beantragt. Der Befreiung wurde nicht zugestimmt, da es sich nicht nur um eine unwesentliche Überschreitung handelte.

Das Bauvorhaben wurde nun dahingehend umgeplant, dass sich der Carport verkleinert hat, sodass das Baufenster nur noch 9,6 m<sup>2</sup> überschritten wird.

Die Verwaltung schlägt vor, die Befreiung zu erteilen, sofern das Flachdach begrünt wird.

## III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung zu, sofern das Flachdach begrünt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

**17.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Vogesenstraße, Flst. Nrn. 5954 + 5955, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 273/2022**

## II. Beschlussantrag

Für das Bauvorhaben wurde im Oktober 2021 bereits ein Bauantrag für den **temporären** Ausbau des Parkplatzes Vogesenstraße Nord gestellt. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat der Befreiung am 15.11.2021 zugestimmt.

Der Parkplatz soll nun dauerhaft bestehen bleiben, sodass erneut ein Antrag erforderlich war.

Die Fläche liegt im fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiet (Zone IIIB).

Aus der geotechnischen Stellungnahme geht hervor, dass die ermittelte Altablagerung aus Vorsorgegründen versiegelt werden soll. Die versiegelte Fläche liegt teilweise in einem Bereich, die der Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche ausweist. Hierbei handelt es sich um eine Fläche von 100 m<sup>2</sup>.

Ein ökologischer Ausgleich kann über die in den Rheingärten über das Erfordernis hinaus entwickelte Magerwiese erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung zuzustimmen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

<p><b>17.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Freudenbergstraße, Flst. Nr. 4560/23, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 279/2022</b></p>
---

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen und die Ausnahme der Veränderungssperre zu erteilen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und erteilt die Ausnahme der Veränderungssperre.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

<p><b>17.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Hahn-Straße, Flst. Nr. 3092, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 275/2022</b></p>
---

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

**17.6. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Eichwaldstraße, Flst. Nrn. 29 + 33, Gemarkung Steinenstadt  
Vorlage: 277/2022**

## **II. Beschlussantrag**

Zum genehmigten Bauantrag vom 26.01.2022 wurde nun ein neuer Antrag eingereicht. Der ursprünglich genehmigte Balkon im DG soll nun entfallen, außerdem verändert sich der geplante Grundriss, u.a. durch den Neubau des Treppenhauses.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zu erteilen.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

**17.7. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheinstraße, Flst. Nr. 1, Gemarkung Grißheim  
Vorlage: 274/2022**

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zu erteilen.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

**17.8. Antrag auf Ausnahme der Veränderungssperre, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Freudenbergstraße, Flst. Nr. 4560/23, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 290/2022**

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, einer Ausnahme von der Veränderungssperre zuzustimmen.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Ausnahme von der Veränderungssperre zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---